



Senat 1

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG DER FPÖ

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall wurde der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung der FPÖ tätig und äußerte seinen medienethischen Standpunkt. Die Medieninhaberinnen der Tageszeitung „Kurier“ und von „kurier.at“ haben die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats anerkannt.

Der Pressesprecher von FPÖ-Bundesparteiobmann Norbert Hofer wandte sich wegen der Artikel „Hofer scheiterte grandios mit Sauberkeitsregeln für FPÖ“, erschienen auf Seite 6 der Tageszeitung „Kurier“ vom 27.01.2021, sowie „FPÖ-Hofer scheiterte grandios mit Sauberkeitsregeln für Partei“, erschienen am 26.01.2021 auf „kurier.at“, an den Presserat.

In den Artikeln wird über Compliance-Richtlinien berichtet, die vom OÖ-Landeschef Haimbuchner ausgearbeitet worden seien. Bei einer zweitägigen Klausur des Parteivorstandes in Linz habe Haimbuchner über das 120-seitige Konvolut gleich abstimmen lassen wollen, dazu sei es aber nicht gekommen. Die schwere Niederlage habe sich schon abgezeichnet: Herbert Kickl sei erst gar nicht nach Linz gefahren und hätte in einer Mail zuvor die Kollegen des Bundesvorstandes gewarnt, sie sollten nachdenken, was sie da tun. Parteichef Hofer habe dem Vernehmen nach in diversen Gesprächen mit den Landespartei chiefs die Lage ausgelotet, ob ein Beschluss überhaupt machbar sei.

Dem „Kurier“ sei berichtet worden, dass in der Sitzung selbst die Kritik dann doch direkt und heftig ausgefallen sei: So hätten einige die Compliance-Richtlinien als „Stasi-Methoden“ bezeichnet, zudem sei Haimbuchner mit dem DDR-Staatssicherheitschef Erich Mielke verglichen worden. Bis auf die Landesgruppe aus Oberösterreich hätten sich alle Landeschefs gegen das neue Regelwerk ausgesprochen, heißt es im Artikel.

Letztlich habe das Dokument keine Mehrheit gefunden. Parteikennern zufolge gelte es auch als ausgeschlossen, dass das Dokument im Bundespartei Vorstand eine Mehrheit finden könnte. Es dürfte im Mistkübel landen und solle durch ein neues Papier ersetzt werden- Hofer, sei zunehmend isoliert in der Partei, sei von Sitzungsteilnehmern zu hören. Am Ende des Artikels wird festgehalten, dass Hofer gegenüber dem „Kurier“ das ganz anders sehe: Es hätte zwei Tage lang bei der Klausur eine „lebendige Diskussion“ gegeben, das Papier sei nicht tot, sondern werde wohl leicht abgeändert bei einer der kommenden Sitzungen erneut zur Abstimmung gebracht. Er gehe auch davon aus, dass es dann angenommen werde.

Der Pressesprecher von Norbert Hofer kritisierte, dass in den Beiträgen unwahre Informationen über die FPÖ-Arbeitsklausur von anonymen Informanten publiziert worden seien. Zudem habe das Medium die Informationen abgedruckt, ohne davor die Gegenseite dazu zu befragen, sodass die Recherche weder gewissenhaft noch korrekt sei.

Nach Meinung des Pressesprechers wäre in dem Fall neben Norbert Hofer auch von Manfred Haimbuchner eine Stellungnahme einzuholen gewesen. Insgesamt sah er somit die Punkte 2.1 und 2.3 des Ehrenkodex verletzt.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Zunächst weist der Senat darauf hin, dass in den Artikeln über eine Kontroverse innerhalb einer politischen Partei berichtet wird. Im Mittelpunkt stehen die von Manfred Haimbuchner entwickelten Compliance-Richtlinien, die bei einer zweitägigen Klausur des Parteivorstandes der FPÖ vorerst keine Mehrheit fanden. Nach Auffassung des Senats handelt es sich hierbei um ein Thema, das für den politischen Diskurs von großem öffentlichen Interesse ist (siehe Punkt 10 des Ehrenkodex).

Die Senate des Presserates haben bereits mehrfach festgehalten, dass bei politisch relevanten Themen wie im vorliegenden Fall die Presse- und Meinungsfreiheit prinzipiell weit auszulegen ist (vgl. z.B. die Fälle 2015/053; 2017/267; 2018/196; 2020/362).

Der Senat betont, dass sich Manfred Haimbuchner und Norbert Hofer bereits im Herbst 2019 für strenge Compliance-Richtlinien ausgesprochen hatten. Anfang 2020 wurde außerdem bei einer Pressekonferenz mitgeteilt, dass die FPÖ die „strengsten Compliance-Regeln“ von allen Parteien erhalten werde. Als Spitzenpolitiker müssen sich Hofer und Haimbuchner ihre politischen Aktivitäten und Äußerungen zurechnen lassen (vgl. die Entscheidung 2019/113). Aufgrund des Ausgangs der FPÖ-Arbeitsklausur besteht nun offenbar die Gefahr, dass das Versprechen Hofers und Haimbuchners nicht eingehalten wird. Die Öffentlichkeit hat ein berechtigtes Interesse daran, über diesen Umstand aufgeklärt zu werden (vgl. zuletzt die Mitteilungen 2020/008 und 2020/162).

Hinzu kommt, dass in den Artikeln keine Beschuldigung iSd. Punkt 2.3 des Ehrenkodex erhoben wurde. Die Behauptung, dass Haimbuchners Dokument keine Mehrheit gefunden habe, ist weder ein Vorwurf gegen ihn persönlich noch eine Beschuldigung. Im konkreten Fall war daher die Einholung einer Stellungnahme von Haimbuchner nicht erforderlich (zur Entscheidungspraxis hinsichtlich Beschuldigungen siehe z.B. die Fälle 2014/01, 2019/145 und 2019/212).

Zudem weist der Senat darauf hin, dass Norbert Hofer am Ende des Artikels ohnehin zu Wort kommt (er bestreitet einen parteiinternen Konflikt und geht davon aus, dass das Papier in leicht geänderter Form angenommen werde); ihm wird dadurch die Möglichkeit geboten, seine Sicht der Dinge darzulegen. Damit wurde dem Grundsatz „audiatur et altera pars“ ausreichend Rechnung getragen.

Dem Senat liegen keine konkreten Anhaltspunkte vor, dass die Aussagen der vom „kurier“ anonym zitierten Parteifunktionäre nicht so gefallen sind oder gar erfunden seien (vgl. die Fälle 2013/S008–I und 2019/026). Nach Ansicht des Senats ist es auch keineswegs ungewöhnlich, dass sich parteiinterne Kritiker wegen der etwaigen möglichen negativen Konsequenzen für sich selbst bloß dann gegenüber einem Medium äußern, wenn ihnen zugesichert wird, dass ihre Anonymität gewahrt wird.

Dass die Parteisitzung nicht ganz reibungslos gelaufen ist, ergibt sich allein schon daraus, dass das von Haimbuchner ausgearbeitete Dokument zu den Compliance-Regeln nicht angenommen wurde. Darüber hinaus hat in gewisser Weise selbst Norbert Hofer dem „Kurier“ bestätigt, dass es unterschiedliche Standpunkte während der Sitzung gegeben haben muss, wenn er von einer „lebendigen Diskussion“ gesprochen hat.

Da es im vorliegenden Fall keinen Hinweis für einen Recherche-Fehler des Autors gibt, hält es der Senat nicht für geboten, ein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Österreichischer Presserat
Senat 1
Vorsitzender Univ.-Prof. Walter Berka
11.03.2021